

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 24. August 2017



Amtliche Bekanntmachungen

Bad Driburg, 17.08.2017

**Einladung
22. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, dem 28.08.2017, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

- A.1** Quartalsbericht II-2017
- A.2** Kalkulation Friedhofsgebühren
- A.3** Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Schießsportverein Dringenberg e. V.
- A.4** Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Tennisclub Blau-Weiß Bad Driburg e. V.
- A.5** Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- A.6** Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister

i.V. gez. Franz-Josef Koch

Bad Driburg, 17.08.2017

**Einladung
30. Sitzung
des Ausschusses für Bau, Straßen und Umwelt
am Dienstag, dem 29.08.2017, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

- A.1** Straßenbauprogramm 2018
- A.2** Mitverlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau bei städtischen Tiefbaumaßnahmen
- A.3** Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende

gez. Horst Verhoeven

Bad Driburg, 17.08.2017

**Einladung
37. Sitzung
des Stadtrates
am Donnerstag, dem 31.08.2017, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

- A.1** Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG (ENB)
- A.2** Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Schießsportverein Dringenberg e. V.
- A.3** Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Tennisclub Blau-Weiß Bad Driburg e. V.
- A.4** Erlass des durch Eltern zu tragenden gesetzlichen Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten für Einpendler zu den städtischen Schulen in Bad Driburg
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2017
- A.5** Glasfaserausbau in Bad Driburg
hier: Verweisung einer Bürgeranregung nach § 24 GO NRW an den Haupt- und Finanzausschuss
- A.6** Mitteilungen der Verwaltung
- A.7** Anfragen der Bürger

B Nichtöffentliche Sitzung

Der Bürgermeister

i.V. gez. Franz-Josef Koch

Bekanntmachung

**der Stadt Bad Driburg über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Driburg wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Wahlamt, Am Rathausplatz 2, Zimmer 213 und 205, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 13:00 Uhr, bei der Stadt Bad Driburg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
136 Höxter-Lippe II
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Stadt Bad Driburg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 24. August 2017



Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Driburg, den 24.08.2017
Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
i.V. Franz-Josef Koch
Allg. Vertreter

Öffentliche Bekanntmachung Grabpflege

Die Grabbesitzer der nachstehend aufgeführten Grabstätten werden hiermit gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Bad Driburg vom 19.12.2008 in der jeweils aktuellen Fassung öffentlich aufgefordert, sich

wegen der Herrichtung und Pflege der aufgeführten Grabstätten auf dem Westfriedhof, Lange Straße, 33014 Bad Driburg, bis spätestens 24.11.2017 mit der Friedhofsverwaltung, tel. 05253-881663, in Verbindung zu setzen. Bleibt diese Aufforderung oder der Hinweis auf der jeweiligen Grabstätte unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten abräumen, einneben, einsäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

Name der Ruhenden	Grabfeld / Nr.
Heinrich und Margarethe Westhoff	„P“ Nr. 114
Alfred und Margarete Hoff	„R“ Nr. 55
Wilhelm Weiß	„FR“ Nr. 14
Anton Kolte	„N“ Nr. 82

Bad Driburg, 24.07.2017
Tiefbau- und Umweltamt
- Friedhofsverwaltung –
i.A. L. Freytag

Mitteilungen der Verwaltung

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 24.08.2017 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-